

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/5059/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 25.08.2016
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen betr. Sozialer Wohnungsbau Neubauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nachdem die Neubauplanungen für 16 Wohnungen am Erlenring und für 12 Wohnungen in der Graf-von-Stauffenberg-Straße abgeschlossen sind, müssen zur Realisierung des Neubauvorhabens unverzüglich nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Die Stadt Marburg bewilligt den Antrag der GeWoBau auf Komplementärmittel in Höhe von 280.000 Euro und weitere 270.000 Euro als Baukostenzuschüsse
2. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
3. Information der Anwohner*innen und Ortsbeiräte, soweit nicht bereits geschehen.

Sachverhalt:

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine wesentliche Frage der sozialen Gerechtigkeit.

In einem konstruktiven Beteiligungsprozess hat die Stadt Marburg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, und Baugesellschaften den Neubau- und Modernisierungsbedarf für Marburg festgestellt. Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Wohnraumversorgungskonzept für die Universitätsstadt Marburg verabschiedet. Dort wird ein Wohnungsbedarf bis 2020 von rund 800 Wohnungen im Geschosswohnungsbau, darunter von 450 öffentlich geförderten Wohnungen festgestellt. Ausdrücklich werden die von der GeWoBau geplanten Projekte Poitiersstraße, Erlengraben/Erlenring, Kantstraße und Graf-von-Stauffenberg-Straße hervorgehoben.

Diese Neubaumaßnahmen wurden von der GeWoBau auf Beschluss und Wunsch der Stadt Marburg geplant und umsetzungsreif vorbereitet. Es ist im Interesse der Wohnungssuchenden, dass die weitere Umsetzung ohne Verzögerung erfolgt.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben sich durch Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes in den letzten Jahren gravierend verbessert, so dass die Finanzierung mit sehr geringem finanziellem Aufwand sichergestellt werden kann.

Dietmar Göttling
Hans-Werner Seitz